



An den Grossen Rat

17.5206.02

BVD/P175206

Basel, 16. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

## Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend „kleiner Anliegen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und kleiner Anliegen betreffend der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB):

1. Tageskarten: Eine Tageskarte, die in Basel gelöst wird, ist nur bis zur letzten Fahrt an dem Tag, an dem sie gelöst wurde, respektive bis zum Betriebsschluss, gültig. Beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV gilt die Tageskarte 24 Stunden ab dem Bezugszeitpunkt.
  - a. Was sind die Gründe für diese beschränkte Gültigkeit der Tageskarte?
  - b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass die hiesigen Tageskarten nach Vorbild des Zürcher Verkehrsverbund ZVV über eine Dauer von 24 Stunden gültig sind?
    - i. Wenn ja: Danke!
    - ii. Wenn nein: Wieso nicht?
2. Bezahlung von Billets: Nicht alle Billettautomaten der BVB sind für Kartenzahlung ausgerüstet. Allgemein stellen sich Fragen zu modernen Bezahlmethoden.
  - a. Was sind die Gründe für die unvollständige Ausrüstung der Billettautomaten betreffend Kartenzahlung?
  - b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass Kartenzahlung an allen oder möglichst vielen Billettautomaten möglich ist?
  - c. Welche Zahlungs- und Bezugsmöglichkeiten betreffend Billets stehen allgemein, im Ganzen, zur Verfügung?
  - d. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeiten moderner Zahlungsmittel (Mobiltelefone, Near Field Communication (NFC) etc.) bei den BVB ein?
  - e. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass moderne Zahlungsmittel bei den BVB prominent gefördert werden und eine Vorreiterrolle eingenommen werden kann?

Sebastian Kölliker“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Tarifwesen im öffentlichen Verkehr und der Vertrieb der Fahrkarten unterliegt in der Schweiz der Zuständigkeit der Transportunternehmen, der Verbünde und deren gesamtschweizerischen Dachorganisationen. Die Kantone setzen sich jüngst über die Konferenz der kantonalen Direkto-

ren des öffentlichen Verkehrs (KöV CH) erfolgreich gegen eine Zentralisierung des Tarifwesens durch den Bund ein (Bundesgeschäft 16.075 Organisation der Bahninfrastruktur).

Die kantonalen ÖV-Direktoren nehmen nun die Transportunternehmen und „ch-direct“ als verantwortliche Organisation für den gesamtschweizerischen Tarif in die Pflicht und erwarten von ihnen im Interesse der Kundinnen und Kunden eine Harmonisierung der nationalen und der regionalen Tarife. Die Schweizer ÖV-Branche hat bereits wegweisende Projekte gestartet, die das Tarifwesen und den Verkauf der von Tickets für die Zukunft fit machen sollen. Der TNW und die Transportunternehmen der Nordwestschweiz sind in diese Projekte eingebunden. Der Regierungsrat Basel-Stadt unterstützt die Forderungen der KöV CH explizit und begrüßt die momentanen Entwicklungen. Ein einfach verständliches und somit kundenfreundliches Tarifwesen im öffentlichen Verkehr ist ihm wichtig.

## 1. Tageskarten im TNW

### a. Was sind die Gründe für diese beschränkte Gültigkeit der Tageskarte?

Der TNW hat die Gültigkeit der Tageskarte so festgelegt, wie dies in der Schweiz üblich ist. Eine Tageskarte des TNW ist an dem Tag gültig, an dem sie gelöst wurde, bzw. bis Betriebsschluss, maximal aber bis um 5.00 Uhr morgens des Folgetages an Wochenenden mit Nachtangeboten. Diese Regelung gilt in fast allen Schweizer Tarifverbünden sowie beim nationalen Tarif, dem sogenannten „Direkten Verkehr“. Der Zürcher Verkehrsverbund ZVV bietet eine 24 Stunden-Karte an, die ab Kauf während 24 Stunden gültig ist. Das Angebot des ZVV gilt als Sonderfall in der Schweiz.

### b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass die hiesigen Tageskarten nach Vorbild des Zürcher Verkehrsverbund ZVV über eine Dauer von 24 Stunden gültig sind?

i. Wenn ja: Danke!

ii. Wenn nein: Wieso nicht?

Dem Regierungsrat ist es in erster Linie wichtig, dass schweizweit möglichst einheitliche, einfach verständliche und kundenfreundliche Tarife angeboten werden. Die Gültigkeit der Tageskarten im TNW entspricht dem nationalen Standard. Der Regierungsrat anerkennt, dass eine Gültigkeit über 24 Stunden kundenfreundlicher wäre. Derzeit wird auf nationaler Ebene diskutiert, den nationalen Standard entsprechend zu ändern.

## 2. Bezahlung von Fahrausweisen

Wie bereits eingehend erwähnt sind die Transportunternehmen für den Vertrieb bzw. den Verkauf von Fahrausweisen zuständig. Der Regierungsrat erwartet von den Unternehmen, dass sie diese Aufgaben innovativ, im Interesse der Kundschaft und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfüllen.

Die Digitalisierung eröffnet viele neue Vertriebsmöglichkeiten. Laufend werden neue Kanäle zum Vertrieb von ÖV-Tickets eingeführt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Zukunft in den digitalen Zahlungsmöglichkeiten liegt. Die Transportunternehmen aus der Nordwestschweiz sind bei diesen Entwicklungen an vorderster Front mit dabei.

### a. Was sind die Gründe für die unvollständige Ausrüstung der Billettautomaten betreffend Kartenzahlung?

Die BVB entscheidet über das Aufstellen von Billettautomaten und über deren Ausrüstung. Sie verzichtet bei Automaten an Haltestellen mit wenigen Einsteigerinnen und Einsteigern aus wirtschaftlichen Gründen auf die Einrichtung der bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit. Die BVB stellt aber sicher, dass in einem für die Kundinnen und Kunden akzeptablen Umkreis Automaten mit

Kartenzahlungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. An stark frequentierten Haltestellen befindet sich immer mindestens ein Automat, bei dem mit Karten bezahlt werden kann.

*b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass Kartenzahlung an allen oder möglichst vielen Billettautomaten möglich ist?*

Der Regierungsrat misst der Kundenzufriedenheit hohe Bedeutung zu. Er hat in seiner Funktion als Eigner die BVB beauftragt, mit geeigneten Massnahmen und unter wirtschaftlichen Aspekten den Bedürfnissen der Kundschaft bestmöglich nachzukommen. Die operative Umsetzung dieses Auftrags ist Sache der BVB.

*c. Welche Zahlungs- und Bezugsmöglichkeiten betreffend Billets stehen allgemein, im Ganzen, zur Verfügung?*

Auskünfte hierzu finden sich unter [www.bvb.ch](http://www.bvb.ch) oder [www.tnw.ch](http://www.tnw.ch).

BVB und BLT nutzen auch verschiedene digitale Vertriebskanäle, wie die Einzelticket-App, die U-Abo-App und den Webshop.

*d. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeiten moderner Zahlungsmittel (Mobiltelefone, Near Field Communication (NFC) etc.) bei den BVB ein?*

*e. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass moderne Zahlungsmittel bei den BVB prominent gefördert werden und eine Vorreiterrolle eingenommen werden kann?*

Die Nutzung der digitalen Vertriebskanäle steigt markant an. Die BVB setzt vor allem in Zukunft auf digitale Lösungen und investiert in entsprechende Angebote für ihre Kundinnen und Kunden. So prüft die BVB in Abstimmung mit den Partnern im TNW laufend die Implementierung neuer Zahlungsoptionen. Mit der Einzelticket-App und der U-Abo-App konnten die Unternehmen bereits wegweisende Produkte auf den Markt bringen. Dies ist ganz im Sinne des Regierungsrates.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin